

# JAHRESBERICHT 2011

## Zusammenfassung (DE)



**eiopa**

EUROPEAN INSURANCE  
AND OCCUPATIONAL PENSIONS AUTHORITY

# Zusammenfassung



## Zusammenfassung

Die EIOPA nahm im Jahr 2011 ihre Arbeit als Europäische Aufsichtsbehörde auf. In diesem Jahr konzentrierte sich ihre Tätigkeit auf die folgenden Schwerpunktbereiche:

1. Solvabilität II
2. Betriebliche Altersversorgung
3. Verbraucherschutz und Finanzinnovation
4. Aufsichtskollegien und grenzübergreifendes Krisenmanagement und -bewältigung
5. Finanzstabilität

# Zusammenfassung

## 1. Solvabilität II

Im Jahr 2011 war die EIOPA vorrangig mit der Ausarbeitung der endgültigen Regeln, der Entwürfe für Standards und Leitlinien im Rahmen der Solvabilität-II-Richtlinie befasst.

Zu den wichtigsten Errungenschaften der EIOPA in diesem Jahr gehörte der Bericht über die fünfte quantitative Auswirkungsstudie (QIS5), in dem die potenziellen Auswirkungen der für den Solvabilität II-Regulierungsrahmen festzulegenden detaillierten Durchführungsmaßnahmen zusammengefasst werden. QIS5 gehört zu den ehrgeizigsten und umfassendsten Auswirkungsstudien, die jemals im Finanzsektor durchgeführt wurden. Mehr als 2 500 Einrichtungen und 100 Aufseher aus den Mitgliedstaaten und von der EIOPA waren gemeinsam fast ein Jahr lang unmittelbar daran beteiligt.

Die EIOPA leitete im Jahr 2011 offizielle öffentliche Konsultationen in zwei Bereichen ein, in denen eine frühe inhaltliche und praktische Einbindung der Branche entscheidend ist. Gegenstand dieser Anhörungen waren die Entwürfe der Standards und Leitlinien für die Melde- und Offenlegungspflichten sowie die eigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA).

Ende 2011 gab die EIOPA der Europäischen Kommission zusätzliche Hinweise zur Kalibrierung des Nichtlebensversicherungsrisikomoduls. Im Bereich Katastrophenrisiko legte die EIOPA ihre endgültige Empfehlung zu den Durchführungsmaßnahmen für mehrere noch ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit Nichtlebenskatastrophen- und Gesundheitskatastrophenrisiken vor.

Mehrere Arbeitsgruppen schlossen ihre Tätigkeit im Jahr 2011 mit der Veröffentlichung folgender Berichte ab: „Calibration of the Premium and Reserve Risk Factors in the Standard Formula of Solvency II“ (Kalibrierung der Versicherungsprämien- und -rückstellungsrisikofaktoren in der Standardformel der Solvabilität-II-Richtlinie) und „Report of the Task Force on Expected Profits arising from Future Premiums“ (Bericht der Arbeitsgruppe über aus künftigen Prämien zu erwartende Gewinne).

Schließlich rief die EIOPA die Interessengruppe Versicherung und Rückversicherung ins Leben; seither profitierte sie vom Fachwissen sowie den Stellungnahmen und Interessenbekundungen dieser Gruppe auf zahlreichen Gebieten und band deren Mitglieder in wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Solvabilität-II-Richtlinie ein.





## 2. Arbeitsmarkenspensionsordnungen

Im Jahr 2011 befasste sich die EIOPA bei ihrer Arbeit zur betrieblichen Altersversorgung hauptsächlich damit, eine Antwort auf das Ersuchen der Europäischen Kommission um Beratung zur Überprüfung der Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP-Richtlinie) zu formulieren.

Diese Arbeit wurde auf vier Untergruppen verteilt, die alle zeitgleich arbeiteten und an den Ausschuss für die betriebliche Altersversorgung (OPC) berichteten.

Darüber hinaus stellte die EIOPA im selben Jahr zahlreiche auf Umfragen gestützte Berichte zu Meldepflichten, Risiken im Zusammenhang mit beitragsorientierten Modellen und den vor Aufnahme in die Versicherung zu erteilenden Angaben fertig. Mit Hilfe dieser Umfragen sollte eine gemeinsame fachliche Grundlage für die Beantwortung des Beratungsersuchens geschaffen werden. Im Verlauf des Jahres 2011 führte die EIOPA zwei öffentliche Konsultationen zum Entwurf ihrer Empfehlungen durch. Die erste Konsultation, die vom 8. Juli bis zum 15. August 2011 stattfand, bezog sich auf ausgewählte Aspekte des Beratungsersuchens. Die zweite, die zwischen dem 25. Oktober 2011 und dem 2. Januar 2012 durchgeführt wurde, betraf den vollständigen Empfehlungsentwurf.

Darüber hinaus übermittelte die EIOPA 2011 dem ESRB ihre Erkenntnisse zu den Datenanforderungen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und legte ihren regelmäßigen Bericht zur Marktentwicklung vor.

## 3. Verbraucherschutz und Finanzinnovation

Von Beginn an betrachtet die EIOPA den Verbraucherschutz als zentralen Aspekt ihrer Tätigkeit und als Bereich mit dringendem Handlungsbedarf und bemüht sich proaktiv um Verbraucherschutz und Finanzinnovation.

Im Jahr 2011 legte die Behörde einen Vorschlag für Leitlinien zum Umgang von Versicherungsunternehmen mit Beschwerden („Proposal for Guidelines on Complaints Handling by Insurance Undertakings“) sowie einen Bericht über bewährte Verfahren von Versicherungsunternehmen beim Umgang mit Beschwerden („Report on Best Practices by Insurance Undertakings in handling complaints“) vor und brachte einen Bericht über die Durchführung von Kompetenz- und Weiterbildungsinitiativen im Finanzbereich durch die zuständigen Behörden („Report on Financial Literacy and Education Initiatives by Competent Authorities“) zum Abschluss. Ferner erhob die EIOPA Daten zu Verbrauchertrends aus den Reihen ihrer Mitglieder, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen und diese Trends zu analysieren und zu vermitteln.

Zudem legte die Behörde einen umfassenden Überblick über die (sowohl straf- als auch verwaltungsrechtlichen) Sanktionen vor, die in den nationalen Rechtsvorschriften bei einer Verletzung der Bestimmungen aus der Richtlinie über Versicherungsvermittlung vorgesehen sind, und leistete damit einen wertvollen Beitrag zur Überarbeitung dieser Richtlinie durch die Europäische Kommission.

Für die Verwirklichung der Zielsetzungen der EIOPA für das Jahr 2011 waren zudem ein externes Engagement mit fachlichen Beiträgen der beiden Interessengruppen der Aufsichtsbehörde und der Veranstaltung des ersten „Tags der Verbraucherstrategie“ der EIOPA von entscheidender Bedeutung.

<sup>1</sup> Diese und weitere Veröffentlichungen können auf der EIOPA-Webseite unter „Publications“ aufgerufen werden.



#### 4. Aufsichtskollegien und grenzübergreifendes Krisenmanagement und -bewältigung

Die Aufgaben der EIOPA beschränken sich nicht auf reine Regulierungstätigkeiten, sondern umfassen auch konkrete Überwachungsaufgaben. Dazu gehört auch eine gestärkte Rolle im Rahmen der Mitgliedschaft in mehreren Aufsichtskollegien.

Insgesamt verfolgt die EIOPA mit ihrer Arbeit in den Kollegien das strategische Ziel, die Position der Aufsichtsbehörden für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gegenüber den grenzüberschreitend tätigen Versicherungsunternehmen zugunsten der Gruppen- und der Einzelüberwachung zu festigen. Im Jahr 2011 waren im EWR etwa 89 grenzüberschreitend tätige Versicherungsgruppen registriert. Im Jahresverlauf wurden Aufsichtskollegien, die mindestens eine tatsächliche Sitzung oder Telekonferenz abgehalten haben, für 69 Gruppen organisiert. Insgesamt waren 14 nationale Aufsichtsbehörden als Gruppenaufseher an der Organisation beteiligt. Während der Aufbauphase im ersten Jahr nach ihrer Einrichtung nahm die EIOPA an Kollegiumssitzungen und/oder Telekonferenzen von 55 Gruppen teil.

Anfang 2011 entwickelte die EIOPA gemeinsam mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden ein Paket mit Übergangsmaßnahmen für Notfallsituationen. Im März 2011 wurde ein abgeordneter nationaler Sachverständiger für Krisenmanagement ernannt, so dass die EIOPA ihre Arbeit an der Entwicklung eines permanenten Krisenmanagementrahmens aufnehmen konnte. Entscheidend hierfür war die Ausarbeitung einer politischen Strategie im Bereich Krisenmanagement. Ende 2011 legte eine Arbeitsgruppe zum Krisenmanagement einen umfassenden Entscheidungsrahmen zu Krisenprävention und -management vor.

#### 5. Finanzstabilität

Alle Finanzstabilitätsinitiativen der EIOPA im Jahr 2011 waren darauf ausgerichtet, frühzeitig Trends, potenzielle Risiken und Schwachstellen bei den mikro- und makroökonomischen Entwicklungen auszumachen und gegebenenfalls die zuständigen EU-Institutionen darüber zu unterrichten. Zu diesem Zweck führte der Ausschuss für Finanzstabilität (FSC) eine regelmäßige Marktüberwachung, einen Informationsaustausch sowie Gespräche über Risikominderungsmaßnahmen durch. Der Ausschuss für Finanzstabilität der EIOPA richtete vor diesem Hintergrund im Oktober 2011 ein „Risikosteuerpult“ (Pilotphase) ein, das einen gemeinsamen Katalog quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Ermittlung und Messung der Systemrisiken enthält. Dieses Steuerpult soll gemeinsam von den europäischen Aufsichtsbehörden und dem ESRB weiterentwickelt werden.

Die EIOPA war 2011 aktives Mitglied des ESRB-Lenkungsausschusses, der zur Unterstützung der Entscheidungsfindungsprozesse des ESRB ins Leben gerufen worden war. Darüber hinaus beteiligte sich die EIOPA an den Aktivitäten des Beratenden Fachausschusses des ESRB (ATC) und der dazugehörigen technischen Unterausschüsse, um insbesondere mögliche systemrelevante Aspekte im Versicherungswesen und im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu ermitteln. Die EIOPA unterstützte zudem die gemeinsame Sachverständigengruppe des ACT und des Beratenden Wissenschaftlichen Ausschusses (ASC), die mit der regulatorischen Behandlung von Risikopositionen bei Staatsanleihen befasst war.

Im Jahr 2011 schlossen die drei europäischen Aufsichtsbehörden und der ESRB durch das ESRB-Sekretariat eine gemeinsame Vereinbarung über die Festlegung spezieller Geheimhaltungsverfahren zum Schutz von Informationen über einzelne Finanzinstitute und von Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Finanzinstitute zulassen.

Zudem begann die EIOPA mit der Entwicklung einer Datenbank, die aktuelle und historische Daten zu Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sowie zu Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in der Europäischen Union enthält.

Die EIOPA führte im Verlauf des Jahres 2011 gemeinsam mit dem ESRB, der EZB und der EBA harmonisierte, europaweite Belastungstests für Kern- und Niedrigerträge im Versicherungssektor durch.

Im Juni und Dezember 2011 veröffentlichte die EIOPA ihre beiden halbjährlichen Berichte zur Finanzstabilität mit einer Einschätzung zur Wirtschaftslage des europäischen Versicherungs- und Rückversicherungssektors sowie der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Im Dezember 2011 präsentierte die EIOPA eine Reihe von Vorlagen für die Datenübermittlung bei öffentlichen Konsultationen, die notwendig sind, um regelmäßig sektorische Risiken zu prüfen und die Entwicklung auf den Finanzmärkten nach Inkrafttreten der Solvabilität-II-Richtlinie zu überwachen.

#### **Externe Kommunikation**

Zu den neuen Aufgaben der EIOPA gehört die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Aufsehern außerhalb der Europäischen Union. Im Jahr 2011 konnte die EIOPA bereits bestehende Beziehungen ausbauen, neue Dialoge zur Regelungs- und Aufsichtstätigkeit ins Leben rufen und entsprechende Kontakte knüpfen; sie beteiligte sich außerdem aktiv an der internationalen Normungstätigkeit und ebnete den Weg für die Aufnahme eines neuen EIOPA-Aufsehers - der kroatischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienste (CFSSA) - im Jahr 2012. Darüber hinaus wurden die ersten Berichtsentwürfe zu Gleichwertigkeitsprüfungen von drei nationalen Rechtsordnungen (Schweiz, Bermuda und Japan) fristgemäß an die Europäische Kommission übermittelt.

Ferner setzte die EIOPA ihre Bemühungen um Aufsichtskonvergenz und -kultur mit dem Angebot eines solide konzipierten Schulungsprogramms fort. 2011 führten die EIOPA und andere Aufsichtsbehörden 21 sektorübergreifende und -bezogene Seminare geführt. Zudem organisierte die EIOPA 3 öffentliche Veranstaltungen (die EIOPA-Jahreskonferenz, die internationale Konferenz zur transatlantischen Aufsicht über Versicherungskonzerne und den Tag der Verbraucherstrategie), die auch Vertretern der Branche und Interessenverbänden zur Teilnahme offenstanden. An den Schulungsprogrammen und öffentlichen Veranstaltungen der EIOPA nahmen im Jahr 2011 mehr als 1 240 Vertreter von Aufsichtsbehörden und aus der Branche teil.

Bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich die EIOPA auf die Erläuterung technischer und rechtlicher Fragen in ihren Haupttätigkeitsfeldern: Versicherungswesen, Solvabilität II, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP), Verbraucherschutz, Finanzstabilität, Finanzinnovation und Erläuterung der Rolle der neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden. Ende 2011 richtete die EIOPA eine eigene E-Mail-Hotline für Bürgerfragen ein.

2011 nahmen leitende Vertreter der EIOPA an 42 Konferenzen, Rundtischgesprächen und anderen öffentlichen Veranstaltungen teil und 28 Reden und Vorträge gehalten. Sie hielten ferner 34 Zusammenkünfte mit Branchenvertretern und internationalen Aufsichtsbehörden ab. In den europäischen Medien ist ein steigendes Interesse am ESFS und insbesondere an der Tätigkeit der EIOPA zu beobachten. Leitende Vertreter der EIOPA gaben zahlreichen Medienvertretern 35 Interviews, und die EIOPA-Pressestelle bearbeitete 248 Medienanfragen. Im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Medien führte die EIOPA unter anderem 4 Pressekonferenzen und briefings durch und gab 32 Presse- und Internetveröffentlichungen heraus.

Im Jahr 2011 gab die EIOPA 20 Berichte und Veröffentlichungen zu aktuellen Themen heraus, die sich an Fachleute und die EU-Institutionen richten, auf der Webseite der EIOPA wurden 150 514 Einzelaufrufe und 5 048 246 Seitenaufrufe registriert, 40 Abonnements für E-Mail-Benachrichtigungen wurden eingerichtet.

#### **Organisatorische Entwicklungen**

Im organisatorischen Bereich gehörten im Jahr 2011 Einstellungen zu den Haupttätigkeiten der EIOPA. Die Zahl der EIOPA-Mitarbeiter lag am 1. Januar 2011 bei 27 und zum Jahresende bei 56 Mitarbeitern, darunter einige abgeordnete nationale Sachverständige. Die Leitungsebene wurde ferner um zwei Referatsleiter erweitert.

Ein weiterer Meilenstein war die Umsetzung der verschiedenen Bestimmungen des neuen Tätigkeitsrahmens der EIOPA als Europäische Behörde, die neben der bereits erwähnten technischen Arbeit und ohne größere Störungen fortgesetzt werden konnte.



### Strategische Ziele für die kommenden Jahre

Die EIOPA traf 2011 die im Folgenden aufgeführten strategischen Entscheidungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Im Regulierungsbereich soll die Behörde:

- zum EU-Normungsprozess im Bereich der Aufsicht über das Versicherungswesen und die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung beitragen;
- auf Grundlage der in Artikel 1 Absatz 2 der EIOPA-Verordnung genannten Rechtsakte Entwürfe für bindende technische Regulierungs- und Durchführungsstandards ausarbeiten;
- Leitlinien und Empfehlungen herausgeben, um eine gemeinsame, einheitliche und konsistente Anwendung der EU-Rechtsvorschriften sicherzustellen und kohärente, effiziente und wirksame Aufsichtspraktiken zu schaffen;
- Beratung zur Entwicklung eines risikobasierten EU-Rahmens für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung leisten;
- Beratung zur Entwicklung eines auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen EU-Rahmens für Krisenprävention, -management und -bewältigung leisten;
- Beratung zum EU-Rahmen für Finanzkonglomerate durch die Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden leisten;
- den EU-Institutionen sowohl auf deren Ersuchen als auch in Eigeninitiative Stellungnahmen zu Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich unterbreiten;
- durch die Verwendung geeigneter Bewertungsmethoden beim Ausbau der Regelungstätigkeit der EU zu einer besseren Rechtsetzung in der EU beitragen.

Im Aufsichtsbereich soll die Behörde:

- den Austausch relevanter Informationen und Daten innerhalb der Aufsichtskollegien erleichtern und fördern;
- die Funktionsweise der Aufsichtskollegien beaufsichtigen und verbessern;
- einen umfassenden jährlichen Aktionsplan für die Aufsichtskollegien festlegen und dessen Umsetzung überwachen;
- einen gemeinsamen Rahmen für die Durchführung des aufsichtsrechtlichen Prüfverfahrens gemäß der Solvabilität-II-Richtlinie festlegen, um die Aufsichtskonvergenz zu stärken;
- einen operationellen Rahmen mit Mechanismen für eine Zusammenarbeit zwischen der EIOPA und den nationalen Aufsichtsbehörden entwickeln, um zu einem kohärenten und koordinierten Krisenmanagement in der Europäischen Union beizutragen;
- die Anwendung der einschlägigen Regulierungs- und Durchführungsstandards durch die nationalen Aufsichtsbehörden sowie der von der EIOPA herausgegebenen Leitlinien und Empfehlungen überprüfen;
- gegenseitige Bewertungen der Tätigkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden in Bezug auf das Versicherungswesen sowie die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge organisieren und durchführen, um die Kohärenz der Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit weiter zu erhöhen.

Im Bereich Verbraucherschutz soll die Behörde:

- den Schutz von Versicherungsnehmern, Altersversorgungsanwärtern und Begünstigten fördern, indem Transparenz, Einfachheit und Fairness durch die Entwicklung stärker standardisierter und besser vergleichbarer Informationen zu Produktrisiken und -kosten, einschlägiger rechtlichen Anforderungen und Beschwerdeverfahren gesteigert werden;
- den Verbraucherschutz durch die Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Bewertung der Auswirkungen von Produktmerkmalen und Verteilungsprozessen nicht nur auf den Verbraucherschutz, sondern auch auf die Finanzlage der Finanzinstitute stärken;
- Warnung zu bestimmten Finanztätigkeiten herausgeben oder diese gegebenenfalls vorübergehend untersagen oder beschränken;
- Verbrauchertrends erfassen, analysieren und bekannt machen, indem verbraucher-spezifische Risiken definiert und überwacht werden, damit Finanzinstitute den Risiken im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz gebührend Rechnung tragen;
- diese sektorbezogene Tätigkeit im Bereich Verkauf und Vermarktung von Versicherungsprodukten sowie im sektorübergreifenden Kontext durch den Gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich Anlageprodukte ausbauen und dabei sicherstellen, dass die Besonderheiten des Versicherungssektors ausreichend berücksichtigt werden;
- Mindestanforderungen an die Ausbildung und die Qualifikation von Fachkräften in Finanzinstituten mit Kundenkontakt entwickeln und sicherstellen, dass Interessenkonflikte vermieden bzw. entschärft werden;
- die Finanzkompetenz und das Finanzwissen der Verbraucher durch die Bereitstellung von Informationen zur Rolle und zu den Zuständigkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden sowie ihre Hinführung zu nützlichem Informationsmaterial zu Finanzfragen stärken;
- eine angemessene Stärkung der Verbraucher gewährleisten, indem die Schaffung wirksamer Rechtsbehelfe für Verbraucher sowohl im Zusammenhang mit Finanzinstituten als auch mit Blick auf den Zugang zu wirksamen alternativen Streitbeilegungsmechanismen gefördert wird;
- einen Beitrag zur Beurteilung der Notwendigkeit eines mit angemessenen Finanzmitteln ausgestatteten und ausreichend harmonisierten europäischen Netzwerks der nationalen Versicherungsgarantiesysteme leisten.

Im Bereich Finanzstabilität soll die Behörde:

- auf Grundlage der Informationen, die aus der Aufsicht über die Märkte für Versicherungen und Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge auf Mikroebene gewonnen wurden, Trends, potenzielle Risiken und Schwachstellen ermitteln;
- Rahmen für Stresstests entwickeln und derartige Maßnahmen regelmäßig durchführen, um Schwachstellen zu ermitteln, die Marktstabilität zu prüfen und systemrelevante Risikoereignisse zu analysieren und zu entschärfen;
- mit der Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden einen Beitrag zur sektorübergreifenden Ermittlung von Risiken und Schwachstellen innerhalb des Finanzsystems leisten;
- in Rücksprache mit dem ESRB geeignete Kriterien für die Ermittlung und Überwachung systemrelevanter Risiken entwickeln;
- Entwicklungen, die sich auf die Stabilität der Finanzmärkte in ihrem Zuständigkeitsbereich auswirken, sowohl mittels der für die Öffentlichkeit bestimmten als auch der von den nationalen Aufsichtsbehörden erfassten Informationen überwachen, bewerten und bekannt machen;
- die Arbeit des ESRB unterstützen, um sicherzustellen, dass den Besonderheiten des Versicherungssektors und der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge gebührend Rechnung getragen wird;
- eng mit dem ESRB zusammenarbeiten, indem alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, die dieser für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, und eine angemessene Reaktion auf Warnungen und Empfehlungen sichergestellt wird.

Im Bereich Außenbeziehungen soll die Behörde:

- Kontakte zu Aufsichtsbehörden, internationalen Organisationen und Verwaltungseinrichtungen aus Drittländern knüpfen und innerhalb des Rechtsrahmens der EIOPA-Verordnung Verwaltungsvereinbarungen mit diesen schließen;
- die Aufsichtsregelungen in Drittländern bewerten, um die von der Europäischen Kommission zu treffenden Entscheidungen über die Gleichwertigkeit vorzubereiten;
- einen Beitrag zur Entwicklung verlässlicher internationaler Normen für den Versicherungssektor und die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge leisten;
- die bilateralen Beziehungen zu Drittländern stärken, insbesondere zu den Ländern, die Gleichwertigkeitsprüfungen unterzogen werden.